

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

## der Ortschaftsratswahl Luppenau in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	407
Zahle der Wähler	322
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	319
Zahl der gültigen Stimmen	954
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	165	1
2	Einzelbewerber Dr. Gilluck	186	1
3	Einzelbewerber Karnstedt-Brommund	148	1
4	Einzelbewerber Kramer	257	1
5	Einzelbewerber Makovits	49	0
6	Einzelbewerber Pomian	84	1
7	Einzelbewerber Steinbach	65	0

**Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:**

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Steffen Wilhelm	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	165
Dr. Michael Gilluck	Einzelbewerber Dr. Gilluck	186
Ramona Karnstedt-Brommund	Einzelbewerber Karnstedt-Brommund	148
Paul Kramer	Einzelbewerber Kramer	257
Mario Pomian	Einzelbewerber Pomian	84

**Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge**

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis

beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau**  
**Wahlamt**  
**Schulstr. 18**  
**06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kuphal', written in a cursive style.

Kuphal  
Gemeindegewahlleiter